

Jahresabschluss 2022

Arbitrage Investment AG



ARBITRAGE INVESTMENT AG

INHALTSVERZEICHNIS

- I. Bericht des Aufsichtsrats
- II. Bilanz zum 31. Dezember 2022
- III. Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- IV. Anhang zum 31. Dezember 2022
- V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2022 stand ganz im Zeichen der Neuausrichtung der Arbitrage Investment AG (ehemals: Lena Beteiligungs AG). Die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2022 hat die Umfirmierung in die Arbitrage Investment AG, den Sitzwechsel nach Köln sowie die Einbringung der Arbitrage Sales Ltd. in die Arbitrage Investment AG gegen die Ausgabe von 2 Millionen Aktien beschlossen. Die Arbitrage Investment AG ist seitdem eine Holdinggesellschaft mit dem Schwerpunkt auf Beteiligungen in den Bereichen medizinisches Material, Selbsttests aller Art, Beteiligungsverwaltung, Grundstücksvermietung und/oder Fintech-Dienstleistungen im In- und Ausland.

Wesentliche Beteiligung ist aktuell die Arbitrage Sales Ltd. Sie ist spezialisiert auf den Import, Handel und innerdeutschen Vertrieb von medizinischem Bedarf. Das Sortiment beinhaltet hochwertige Produkte für Krankenhäuser, Arztpraxen und medizinische Einrichtungen. Zu den Kernprodukten gehören Medizintechnik und in-vitro-Diagnostikprodukte. Zudem werden Schutzausrüstungen zur Infektionsvermeidung angeboten. Die Hauptmission besteht in der zuverlässigen und qualitativen Versorgung medizinischer Einrichtungen.

Mit der strategischen Neuausrichtung gingen im Berichtsjahr und auch im Geschäftsjahr 2023 mehrere personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand einher (siehe nachfolgend unter Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat). Die Revitalisierung bzw. Neuausrichtung der Gesellschaft hatte auch einen erhöhten Beratungsbedarf von Vorstand und Aufsichtsrat zur Folge.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensleitung des Vorstands im Berichtsjahr mit großer Sorgfalt überwacht und ihn dabei regelmäßig beratend begleitet. Dabei nahm der Aufsichtsrat sämtliche Aufgaben wahr, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen und konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen.

Auf und außerhalb der gemeinsamen Sitzungen ist der Vorstand seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Unternehmensstrategie und -planung, der Geschäftsentwicklung einschließlich der Markt- und Vertriebsentwicklung, die Finanz- und Liquiditätslage sowie das Risikomanagementsystem und die Risikolage unterrichtet. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Zu einzelnen Geschäftsvorfällen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war (siehe nachfolgend unter Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats).

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat sechs ordentliche Sitzungen an den Tagen 20. Januar, 3. Februar, 28. Februar, 20. April, 17. Mai und 13. Dezember 2022 abgehalten.

Diese fanden mehrheitlich als Präsenzsitzungen statt, wobei teilweise einzelne Aufsichtsratsmitglieder über eine Videokonferenz zugeschaltet wurden. An allen Sitzungen nahmen so stets sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand teil. Auf der Bilanzaufsichtsratsitzung für das Geschäftsjahr 2021 am 03. Februar 2022 war zeitweilig als Gast ein Vertreter des Abschlussprüfers Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und zugegen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf seinen Sitzungen vor allem mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Geschäfts-, Finanz- und Budgetplanung für 2022, Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023. Damit auch verbunden die Genehmigung eines Kreditrahmens im Volumen von 300 TEUR.
- Strategische Neuausrichtung der Gesellschaft über die Vorbereitung und Umsetzung der Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Arbitrage Sales Ltd. inklusive der damit verbundenen personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand.
- Prüfung möglicher Investments und Beteiligungen zur Stärkung und Diversifizierung des operativen Geschäfts.
- Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2022 und die Entscheidung, vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie diese als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.
- Geschäftsordnung für den Vorstand.

Zudem fasste der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mehrere Beschlüsse im Umlaufverfahren, die neben der strategischen Neuausrichtung in Verbindung mit der Sachkapitalerhöhung u.a. die Zustimmung zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2022 betrafen.

Erteilung des Prüfungsauftrages

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2022 wurde die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt, allerdings ohne zuvor eine verbindliche Vereinbarung bzgl. des Honorars zu vereinbaren. Der Aufsichtsrat hat der Gräwe & Partner GmbH nach der Wahl den entsprechenden Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte vorgegeben. Im Rahmen dieses Prüfungsauftrags wurden erste Arbeitsschritte durch den Abschlussprüfer umgesetzt, woran sich die Feststellung anschloss, die weiteren Prüfungshandlungen würden nur zu deutlich höheren als erwarteten Prüfungsgebühren weitergeführt werden können. Im weiteren Fortgang einigten sich der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer darauf, die Prüfung abubrechen und den Auftrag zu kündigen. Dies war möglich, da es sich um eine freiwillige, nicht gesetzlich verpflichtende Prüfung handelt.

Der Aufsichtsrat hat sodann bei der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, eine freiwillige, erheblich kostengünstigere Prüfung in Auftrag gegeben. Dieser Prüfungsauftrag umfasste auch die freiwillige Prüfung des Risikomanagementsystems.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Den vom Vorstand nach Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss hat der Abschlussprüfer MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüft und am 8. November 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, einschließlich des (vorläufigen) Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers sowie des vom Vorstand erstellten Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates unmittelbar nach ihrer Aufstellung und dann auch nach der Prüfung übermittelt. Sie wurden im Aufsichtsrat vorbesprochen und waren – aufgrund der länger als geplanten Prüfungsdauer des Jahresabschlusses - Gegenstand intensiver abschließender Beratungen auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 12. November 2024.

Der Aufsichtsrat hat sich im Vorfeld der Bilanzaufsichtsratssitzung mit dem Abschlussprüfer über Umfang, Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung abgestimmt und sich eingehend mit dem schriftlichen Bericht des Abschlussprüfers befasst. . Zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess berichtete der Vertreter des Abschlussprüfers, dass keine wesentlichen Schwächen festgestellt wurden und das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem geeignet ist, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2022 der Arbitrage Investment AG wurde gebilligt, womit dieser gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand erstellten Abhängigkeitsbericht zur Kenntnis genommen, geprüft und die Ergebnisse mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund seiner eigenen Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat dem Abhängigkeitsbericht zugestimmt.

Auf der Bilanzaufsichtsratssitzung wurde zudem der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats besprochen und beschlossen. Auch mit den Vorbereitungen zur anstehenden ordentlichen Hauptversammlung über die Geschäftsjahre 2022 und 2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der Arbitrage Investment AG ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Die Gesellschaft wurde von ihrem Alleinvorstand Marco Herack geleitet. Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergaben sich die folgenden personellen Veränderungen: Der Aufsichtsrat hat am 10. März 2023 mit sofortiger Wirkung Herrn Alexander Schneider, Kaufmann, Konstanz, als weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Darüber hinaus schied Herr Marco Herack zum 31. März 2023 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand der Gesellschaft aus.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juli 2022 fanden Aufsichtsratswahlen statt, da sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor gerichtlich bestellt worden waren. Die Aktionäre wählten Frau Hatice Bolat, Vertriebsleiterin, Köln; Herrn Dr. Niko Kleinmann, Wirtschaftsprüfer, Stuttgart sowie Herrn Leo Völkerding, Geschäftsführer im Baubereich, Damme, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat konstituierte sich im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung wie folgt neu: Herr Dr. Kleinmann wurde zum Vorsitzenden und Herr Völkerding zu seinem Stellvertreter gewählt.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergaben sich die folgenden weiteren personellen Veränderungen: Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Kleinmann und Völkerding legten mit Wirkung zum 28. Februar 2023 ihre Ämter nieder. An ihrer Stelle hat das Amtsgericht Köln dem Antrag des Aufsichtsratsmitglieds Hatice Bolat auf gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats folgend,



Herrn Engin Özkan, IT Infrastructure Manager, Wiesbaden; sowie Herrn Turgut Dulkadir, Kaufmann und Investor, Troisdorf, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Der Aufsichtsrat hat sich wie folgt neu konstituiert: Herr Özkan wurde zum Vorsitzenden und Frau Bolat zu seiner Stellvertreterin gewählt. Aufgrund der gerichtlichen Bestellung der Herren Özkan und Dulkadir bedarf es auf der ordentlichen Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2023 Aufsichtsratswahlen.

Dank

Für die Arbitrage Investment AG war 2022 ein weichenstellendes und herausforderndes Jahr. Nun gilt es, die Unternehmensentwicklung zu verstetigen und das Geschäft weiter auszubauen. Der Aufsichtsrat dankt den im Berichtsjahr und im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie dem aktuellen Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit und ihren persönlichen Einsatz.

Köln, 12. November 2024

Engin Özkan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbitrage Investment AG, Köln

BILANZ ZUM

31.12.2022

	31.12.2022		31.12.2021			31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
<i>I. Sachanlagen:</i>					I. Gezeichnetes Kapital	2.162.500,00		162.500,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;		164.309,35		0,00	II. Kapitalrücklage	11.827,61		11.827,61	
<i>II. Finanzanlagen:</i>					III. Gewinnrücklagen	28.797,39		28.797,39	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.002.000,00		0,00	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-342.071,67	1.861.053,33	-69.151,07	133.973,93
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen				
<i>I. Vorräte</i>					1. sonstige Rückstellungen		32.225,00		12.525,00
1. Waren	0,00		2.017,05		C. Verbindlichkeiten				
2. fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	164.309,35	166.326,40	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		167,79	
<i>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</i>					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	265.000,00		30.000,00	
		3.171,96		10.340,32	3. sonstige Verbindlichkeiten	11.202,98	276.202,98	0,00	30.167,79
		2.169.481,31		176.666,72			2.169.481,31		176.666,72

Arbitrage Investment AG, Köln

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31.12.2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	1.779,05
2. sonstige betriebliche Erträge	1.416,01	66,63
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	15.936,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	100.769,01	32.900,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.208,48	2.278,95
	107.977,49	35.178,95
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	166.359,12	31.099,44
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	13.607,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.100,00
8. Ergebnis nach Steuern	-272.920,60	-67.861,72
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-272.920,60	-67.861,72
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-69.151,07	-366.914,35
11. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00	365.625,00
12. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-342.071,67	-69.151,07

Arbitrage Investment AG, Köln
ANHANG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Arbitrage Investment AG (Gesellschaft; zuvor Lena Beteiligungs AG, Oldenburg) hat Ihren Sitz in Köln und ist beim Registergericht des Amtsgerichts Köln unter der Nr. HRB 112260 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden unter der ISIN DE000A3E5A26 im Freiverkehr (High Risk Market) der Börse Hamburg gehandelt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewandt.

Die ordentliche Hauptversammlung am 05.07.2022 hat die Umfirmierung in die Arbitrage Investment AG sowie die Sitzverlegung nach Köln beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister für Köln erfolgte am 07.10.2022.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. und macht bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von den Erleichterungsregeln der §§ 266 Abs. 1 Satz 3 und 4, 274a, 275 Abs. 5 und 276 HGB keinen Gebrauch. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den Erleichterungsregeln des § 288 HGB lediglich hinsichtlich der Angabepflicht des § 285 Ziff. 3, 3a, 9a, 9b und 30 bis 34 HGB Gebrauch.

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Die Gliederung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren ausgewiesen. Die Bezeichnung der Posten wurde entsprechend angepasst (§ 265 Abs. 1 HGB).

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Grundsätze. Die Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die angewandten Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Soweit sie der Abnutzung unterliegen, werden planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Es findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 800,00 (Vj. € 410,00) nicht übersteigen (Geringwertige Wirtschaftsgüter), werden im Einklang mit den steuerlichen Vorschriften vereinfachend im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Grundsätzliche Risiken bestehen im Bereich der Unternehmensfortführung (Going Concern) und dem noch sich im Aufbau befindenden Beteiligungsportfolio. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht darin, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die monatlichen Kosten von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung weiterer Kapitalmaßnahmen ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Der Vorstand erachtet dieses Risiko jedoch als beherrschbar, da finanzielle Mittel über die Finanzanlagen generiert werden konnten und sich darüber hinaus ein Aktionär über eine Patronatserklärung verpflichtet hat, die Gesellschaft mit finanziellen Mitteln zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten auszustatten. Aufgrund der fehlenden operativen Tätigkeiten und des sehr kleinen Umfangs der Gesellschaft kann der Vorstand die Risikoüberwachung persönlich wahrnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Vorjahr zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen ausreichend berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Vorjahr haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31.12.2022 beträgt das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft € 2.162.500,00 und ist eingeteilt in 2.162.500 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Hauptversammlung am 05.07.2022 hat eine Erhöhung des Grundkapitals um € 2.000.000,00 beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister Köln erfolgte am 07.10.2022.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05.07.2022 ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2027 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.081.250,00 durch Ausgabe von bis zu 1.081.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022), wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

KAPITALRÜCKLAGE

Von den Erträgen aus einer im Jahr 2010 bei der Gesellschaft durchgeführten Kapitalherabsetzung wurde ein Betrag in Höhe von € 11.827,61 in die Kapitalrücklage eingestellt.

GEWINNRÜCKLAGEN

Unter der Position Gewinnrücklagen ist die gesetzliche Rücklage ausgewiesen. Im Jahr 2010 wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss ein Betrag in Höhe von € 28.797,39 in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Abschlusskosten in Höhe von € 2.700,00.

VERBINDLICHKEITEN

	Gesamt	davon Restlaufzeit		
	€	bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	0,00 (167,79)	0,00 (167,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	265.000,00 (30.000,00)	265.000,00 (30.000,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.202,98 (0,00)	11.202,98 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>276.202,98</u>	<u>276.202,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
(Vorjahr)	<u>(30.167,79)</u>	<u>(30.167,79)</u>	<u>(0,00)</u>	<u>(0,00)</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um ein Darlehen der HBC Europa GmbH.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 96), Sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 19), Fremdleistungen (T€ 7), Notierungsentgelte (T€ 3) und Abschlusskosten (T€ 3).

E. SONSTIGE ANGABEN

VORSTAND

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten in der Berichtsperiode und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Personen an:

- Herr Marco Herack, Kaufmann, Oldenburg (bis zum 31.03.23)
- Herr Alexander Schneider, Kaufmann, Konstanz (ab dem 10.03.23)

Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird unter Hinweis auf § 288 Absatz 1 Nr. 1 HGB unterlassen.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten in der Berichtsperiode und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die folgenden Personen an:

- Herr Dr. Niko J. Kleinmann, Steuerberater, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28.02.2023),
- Herr Leo Völkerding, Sparkassenbetriebswirt, Damme, stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 28.02.2023),
- Frau Hatice Özkan, Kauffrau, Köln
- Herr Engin Özkan, IT-Spezialist, Wiesbaden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab dem 06.03.23)
- Herr Turgut Dulkadir, Vermessungstechniker und Kaufmann und Vermessungstechniker, Troisdorf (ab dem 06.02.23)

Die Bezüge der Aufsichtsräte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 24.000,00.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Die Gesellschaft besitzt zum 31. Dezember 2022 100% der Anteile an der Arbitrage Sales Ltd. mit Sitz in Dublin, Irland, sowie jeweils 100 % der Anteile an der advanced tech UG, München und der Diagnostics Lab Solutions UG, Köln.

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr war neben dem Vorstand ein Mitarbeiter beschäftigt.

MITTEILUNG NACH § 20 ABS. 1 AKTG

Die HBC Europa GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, hat uns im Juli 2022 mitgeteilt, dass ihr unmittelbar (ohne Hinzurechnung von Aktien gemäß § 20 Abs. 2 AktG) mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört.

Die Arbitrage Mobile Ltd. mit Sitz in Birmingham, United Kingdom, hat uns im Juli 2022 mitgeteilt, dass ihr mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört, da ihr die von der HBC Europe GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, gehaltenen Aktien an der Lena Beteiligungs AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

Herr Erol Dulkadir teilte uns im Juli 2022 mit, dass ihm mittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien i.S. des § 20 Abs. 1 AktG und eine Mehrheitsbeteiligung i.S. des § 20 Abs. 4 AktG an der Arbitrage Investment AG gehört, da ihm die von der Arbitrage Mobile Ltd. mit Sitz in Birmingham, mittelbar und von deren 100%iger Tochtergesellschaft HBC Europe GmbH mit Sitz in Berg TG, Schweiz, unmittelbar gehaltenen Aktien an der Arbitrage Investment AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen sind.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEM. § 312 ABS. 3 AKTG

Die Arbitrage Investment AG hat für die in dem Bericht für das Geschäftsjahr 2022 über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach den Umständen, die im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden bzw. bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht beziehungsweise eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Köln, den 17.11.2023

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arbitrage Investment AG, Köln:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Arbitrage Investment AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter das Risiko beschreiben, dass die Verlustsituation nicht durch entsprechende Erträge (insbesondere Beteiligungserträge, Dienstleistungserträge) verbessert werden kann und die Gesellschaft durch die monatlichen Kosten von bilanzieller Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit bedroht wird. Wie in Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

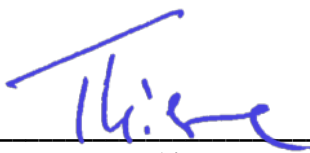
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 8. November 2024

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Mantay
Wirtschaftsprüfer



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

